



Eidgenössische Finanzverwaltung EFV  
Martin Walker  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:  
martin.walker@efv.admin.ch

8. März 2016

## **Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. November 2015 laden Sie uns ein, an der Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 teilzunehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

economiesuisse erkennt den Handlungsbedarf an, der zur Erarbeitung der Vorlage geführt hat. Die Sicherung der finanziellen Stabilität des Bundes ist auch für economiesuisse ein erstrangiges Anliegen. Nur gesunde Bundesfinanzen ermöglichen eine nachhaltige Aufgabenerfüllung bei gleichzeitig akzeptablen fiskalischen Verhältnissen, die für das Wachstum und den Wohlstand in der Schweiz nicht abträglich sind.

Die Schuldenbremse gibt dem Bund den finanziellen Rahmen vor. Sie ist das wichtigste Instrument der Finanzpolitik des Bundes, das von economiesuisse vorbehaltlos unterstützt wird. Zur Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse ist das Stabilisierungsprogramm unverzichtbar. So die Prognosen für die Entwicklung des Bundeshaushalts bis 2019 gemäss finanzpolitischer Standortbestimmung vom Februar 2016 zutreffen, ist das Entlastungsvolumen des Stabilisierungsprogramms eine Mindestvorgabe, die nicht unterschritten werden kann. Zusatzmassnahmen sind im Gegenteil möglicherweise erforderlich, damit der Haushalt die gesetzlichen Anforderungen erfüllen kann.

Die Position von economiesuisse zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 ist zusammengefasst wie folgt:

economiesuisse  
Hegibachstrasse 47  
Postfach CH-8032 Zürich  
Telefon +41 44 421 35 35  
Telefax +41 44 421 34 34

Verband der Schweizer Unternehmen  
Fédération des entreprises suisses  
Federazione delle imprese svizzere  
Swiss Business Federation  
[www.economiesuisse.ch](http://www.economiesuisse.ch)

1. **economiesuisse unterstützt das geplante Entlastungsvolumen von 1 Milliarde Franken.**
2. **Ebenfalls unterstützt wird die Entlastungsstrategie, die auf ausschliesslich ausgabenseitige Massnahmen setzt.**
3. **Der Grundsatz der Ausgewogenheit der Massnahmen sowohl zwischen den Aufgabengebieten wie zwischen dem Transfer- und Eigenbereich ist richtig. Gleichzeitig sind ausgabenpolitische Prioritäten auf für das Wachstum und den Wohlstand der Schweiz zentrale Aufgaben zu setzen. Nicht eingeplante Mehrbelastungen sind zu vermeiden.**
4. **Der Eigenbereich des Bundes soll nach Meinung von economiesuisse einen höheren Entlastungsbeitrag tragen. Eine Zielgrösse von 5 Prozent der Eigenausgaben, im Minimum aber ein zusätzlicher Entlastungsbeitrag von 100 Millionen, ist vorzugeben.**
5. **Bei den stark gebundenen Ausgaben sind weitere Entlastungen zu prüfen.**
6. **Die Teuerungskorrektur ist in allen Aufgabengebieten mit in der Vergangenheit zu hohen Teuerungsraten zu vollziehen. Ausnahme: Bildung, Forschung und Innovation (BFI).**
7. **Im BFI-Bereich sind die Entlastungen zu halbieren.**
8. **Auf Kürzungen im Zollbereich ist zu verzichten (kein Leistungsabbau).**
9. **Die übrigen Massnahmen des Bundesrats werden von economiesuisse unterstützt.**
10. **Alternative bzw. ergänzende Entlastungsmassnahmen sind aus Sicht von economiesuisse:**
  - **eine zusätzliche Senkung des Ausgabenwachstums bei der Entwicklungshilfe**
  - **die reale Stabilisierung der Ausgaben bei der Kultur und Freizeit sowie bei der Gesundheit auf dem Niveau von 2015**
  - **durch das Parlament: Sistierung der Vorlage zur Anpassung der anrechenbaren Mietzinsmaxima bei den Ergänzungsleistungen (14.098)**

Nachfolgend nehmen wir zur Vorlage im Detail Stellung.

#### **1 Entlastungsvolumen von 1 Milliarde Franken als Mindestvorgabe**

economiesuisse unterstützt das geplante Entlastungsvolumen von 1 Milliarde Franken per 2019. Die Entlastungen sind nach heutigem Kenntnisstand zwingend, damit die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten werden können. economiesuisse begrüsst die vom Bundesrat im Voranschlag 2016 bereits umgesetzten Korrekturmassnahmen. Auch die Verabschiedung des KAP 2014 durch das Parlament hat zur Haushaltsstabilisierung beigetragen.

**Angesichts der geplanten strukturellen Defizite kann das Entlastungsvolumen von 1 Milliarde Franken nicht unterschritten werden.** Je nach Einnahmenentwicklung und Beschlüssen des Parlaments können zusätzliche Massnahmen erforderlich sein. economiesuisse unterstützt ein weiterhin frühzeitiges Vorgehen, damit notwendige Massnahmen in einem regulären politischen Verfahren beschlossen werden können.

## **2       Ausgabenseitige Konsolidierung und Teuerungskorrektur**

Die Strategie, die Finanzstabilität des Bundes durch Massnahmen auf der Ausgabenseite sicherzustellen, wird von *economiesuisse* unterstützt. Der Bundesrat legt die Gründe im Bericht zur Vernehmlassungsvorlage triftig dar (zeitliche, politische und wirtschaftliche Gründe sowie ungeplantes Realwachstum durch zu hohe Teuerung).

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Finanzplanzahlen um *Planwerte* handelt, die einnahmenseitig jederzeit ändern können und einnahmen- wie ausgabenseitig gegebenenfalls den aktuellen Verhältnissen angepasst werden müssen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Ausgabenhöhe oder Mittelzuteilung kann aus Finanzplanzahlen oder einem Zahlungsrahmen nicht abgeleitet werden. Zu Recht bringt der Bundesrat in den jeweiligen Botschaften zu den Zahlungsrahmen den finanzpolitischen Vorbehalt an, dass die volle Ausschöpfung der Mittel nur bei entsprechender Haushaltslage erfolgen kann wird. **So es das finanzielle Gleichgewicht erfordert, müssen ausgabenseitige Korrekturen regelmässig im Rahmen der Voranschläge oder allenfalls erforderlichen Stabilisierungsprogrammen vorgenommen werden können.**

Gemäss aktuellem Finanzplan übertrifft das Ausgabenwachstum das Wirtschaftswachstum im Legislaturzeitraum. Es muss deshalb als überproportional bezeichnet werden. Während die Ausgaben durchschnittlich um 2,7 Prozent jährlich wachsen, beträgt das geplante BIP-Wachstum jährlich lediglich 2,2 Prozent. In der Ausgabenwachstumsrate ist das Stabilisierungsprogramm bereits eingerechnet. Ohne Stabilisierungsprogramm wäre die Diskrepanz zwischen Ausgaben- und Wirtschaftswachstum noch grösser. Der Fokus der Korrekturen auf die Ausgabenseite ist deshalb richtig.

Dies gilt umso mehr, als aufgrund von zu hohen Teuerungsannahmen in der Vergangenheit die gesetzlich schwach gebundenen Ausgaben real zu stark gewachsen sind. Der Bundesrat hat zwei Teuerungskorrekturen bereits vorgenommen und plant eine weitere Korrektur im vorliegenden Stabilisierungsprogramm. Selbst nach dieser neuerlichen Korrektur werden die Ausgabenniveaus der begünstigten Aufgabengebiete höher sein als ursprünglich geplant. Wie der Bundesrat darlegt, verbleibt jeweils ein ungeplantes Ausgabenwachstum von 5 Prozent. **Die Teuerungskorrektur als Stabilisierungsmassnahme ist vor dem Hintergrund der real zu hohen Wachstumsraten in den betroffenen Aufgabengebieten sachgerecht und verhältnismässig.**

## **3       Opfersymmetrie mit Prioritäten – stärkerer Einbezug der stark gebundenen Ausgaben**

*economiesuisse* unterstützt den Grundsatz, nach dem sämtliche Aufgabengebiete des Bundes einen angemessenen Entlastungsbeitrag erbringen. Ein opfersymmetrisches Vorgehen ist wichtig, um die übermässige Belastung einzelner Aufgabengebiete zu vermeiden. Auch bei einer grundsätzlich ausgewogenen Lastenverteilung sind jedoch Prioritäten zu setzen. **Aufgaben, die für das Wachstum und den Wohlstand der Schweiz zentral sind, sollten bei der Mittelzuteilung prioritär behandelt werden.**

Auch Aufgabengebiete mit vorwiegend stark gebundenen Ausgaben sollen einen Entlastungsbeitrag in substantieller Höhe leisten. Die Vorlage sieht diesbezüglich mehrere Massnahmen namentlich im Bereich der Soziale Wohlfahrt und beim Verkehr vor, die *economiesuisse* unterstützt. Der Entlastungsbeitrag der schwach bis mittelstark gebundenen Ausgaben ist jedoch immer noch viermal höher. Weite Teile des Bundes werden dadurch von den Korrekturen ausgenommen. Ein umso stärkeres Gewicht

lastet auf den schwach und mittelstark gebundenen Ausgaben. Weil immer mehr Bundesaufgaben gesetzlich oder faktisch stark gebunden sind, verengt sich der finanzpolitische Spielraum zusehends. Dieser finanz- ebenso wie sachpolitisch problematischen Entwicklung muss Gegensteuer gegeben werden.

**economiesuisse unterstützt deshalb, dass der Bundesrat Massnahmen prüft, durch welche die stark gebundenen Ausgaben stärker in die Stabilisierungsmassnahmen sowie in die längerfristige Entlastung des Bundeshaushalts einbezogen werden können.**

#### **4 Grösserer Entlastungsbeitrag des Eigenbereichs**

Der Entlastungsbeitrag des Eigenbereichs des Bundes beträgt gemäss Vorlage 20 bis 30 Prozent. economiesuisse unterstützt diesen Schritt, nachdem in der Vergangenheit bei ähnlichen Programmen vor allem die Transferausgaben gekürzt und der Eigenbereich des Bundes eher geschont wurde. Bei Ausgaben von 10 Milliarden Franken (Personal-, Sach- und Betriebsausgaben) soll der Eigenbereich einen Beitrag von rund 330 Millionen leisten (3,3 Prozent der Eigenausgaben ohne Rüstung). Nach Meinung von economiesuisse sollte dieser Beitrag höher sein. Die Eigenausgaben sollen **um bis zu 5 Prozent gekürzt werden. Im Mindesten muss ein zusätzlicher Entlastungsbeitrag von 100 Millionen Franken erzielt werden.**

Beispielsweise sehen wir beim Beratungsaufwand ein Entlastungspotential, das substantiell über der vom Bundesrat im Stabilisierungsprogramm geplanten Kürzung liegt. Gemäss Bundesrat soll sich die Kürzung im Rahmen der Kreditreste bewegen (- 8 Prozent bei Beratungsausgaben von 280 Millionen Franken). Wir sehen darüber hinaus gehende, echte Kürzungen, die ohne grundlegende Abstriche an der Leistungsfähigkeit des Bundes Entlastung in der Höhe von zusätzlich 50 Millionen Franken bringen können.

#### **5 Geringerer Entlastungsbeitrag im BFI-Bereich**

Bei der Bildung, Forschung und Innovation handelt es sich um eine für die Volkswirtschaft, für das Wachstum und den Wohlstand der Schweiz prioritäre Staatsaufgabe. Nach Vollzug der vom Bundesrat vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen würde der BFI-Bereich im Legislaturzeitraum unterdurchschnittlich wachsen. Ein unterdurchschnittliches Wachstum wird weder der Erwartung der Wirtschaft noch dem selbstgesteckten Ziel des Bundesrats gerecht, den BFI-Bereich bei der Mittelzuteilung prioritär zu behandeln.

Wie von verschiedenen Mitgliederorganisationen von economiesuisse gefordert wird, dürfen vor dem Hintergrund der eminenten Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz (Stichwort Frankenstärke) keinesfalls jene Staatsausgaben besonders von den Entlastungsmassnahmen betroffen werden, die die Produktivkraft unserer Volkswirtschaft und somit die Wettbewerbsfähigkeit steigern. Dazu gehören an vorderster Stelle die Ausgaben für Bildung, Forschung und Innovation. Sie dienen dazu, den Produktionsfaktor Wissen zu stärken, und leisten damit einen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts.

**economiesuisse fordert, dass die Entlastung im BFI-Bereich zurückgenommen und in diesem Umfang durch andere Massnahmen ersetzt wird. Konkret soll der Entlastungsbeitrag halbiert werden (-100 Millionen Franken per 2019).**

## 6 Verzicht auf Kürzungen im Zollbereich

Im Bereich Zoll sind verschiedene Aufgabenverzicht geplant. So sollen u.a. 12 Zollstellen geschlossen und sämtliche Zollstellen - mit Ausnahme von Zürich-Flughafen - sollen samstags nicht mehr bedient werden. *economiesuisse* erachtet diese Massnahmen als schädlich für die Schweizer Exportindustrie, die darauf angewiesen ist, dass die administrativen Zollhürden beim internationalen Warenaustausch möglichst gering sind. Die Schliessung von Zollstellen und die Einschränkung der Öffnungszeiten würden die Zollhürden jedoch erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit der exportierenden Unternehmen beeinträchtigen. Dies in einem Umfeld, das aufgrund der Frankenstärke ohnehin schwierig ist. *economiesuisse* fordert als Reaktion auf die Frankenstärke keine staatlichen Stützungsmaßnahmen. Die Wirtschaft erwartet aber, dass die Rahmenbedingungen für Schweizer Firmen staatlicherseits nicht noch zusätzlich erschwert werden. Eine ausführliche Stellungnahme zu den Massnahmen im Zollbereich liegt in der Anlage dieser Stellungnahme bei.

**Die vorgeschlagenen Stabilisierungsmassnahmen im Zollbereich lehnt *economiesuisse* ab.**

## 7 Alternative bzw. ergänzende Stabilisierungsmassnahmen

Um das Entlastungsvolumen von 1 Milliarde Franken per 2019 einzuhalten bzw. das Volumen notfalls zu erweitern, spricht sich *economiesuisse* für folgende alternativen bzw. ergänzenden Massnahmen aus:

1. **Grösserer Entlastungsbeitrag des Eigenbereichs.** Zielgrösse: mindestens 100 Millionen Franken (siehe oben, Ziffer 4)
2. Prüfung weiterer **Massnahmen bei den stark gebundenen Ausgaben** (siehe oben, Ziffer 3)
3. **Senkung des Ausgabenwachstums der Entwicklungshilfe:** Das Wachstum der Entwicklungshilfe war in den letzten Jahren ausserordentlich stark. Von allen grossen Aufgaben des Bundes expandierte die Entwicklungshilfe am stärksten. Ihr Mittelzuwachs betrug seit 2010 verhältnismässig das Doppelte des BFI-Bereichs, der zusammen mit der Sozialen Wohlfahrt das zweitstärkste Ausgabenwachstum verzeichnete. Die Entwicklungshilfe hat von den beiden Frankenaufwertungen 2011 und 2015 stark profitiert, da viele Ausgaben nicht in Schweizer Franken sondern in US-Dollars anfallen. *economiesuisse* spricht sich angesichts dieser Ausgangslage dafür aus, dass **das geplante Ausgabenwachstum der Entwicklungshilfe in der Periode 2017-2020 zurückgenommen und dem durchschnittlichen, um Sonderfaktoren bereinigten Ausgabenwachstum des Bundes angepasst wird (jährlich rund 2 Prozent statt 2,7 Prozent)**. Es ist von einem Entlastungspotential von 50 Millionen (2018) bzw. 25 Millionen (2019) auszugehen.
4. **Reale Stabilisierung der Ausgaben bei der Kultur und Freizeit sowie Gesundheit:** Die beiden Aufgabengebiete wachsen im Zeitraum 2015-2019 um 1,8 bzw. 1,9 Prozent. Dieses Wachstum ist zurückzunehmen und auf die Teuerung zu beschränken (0,6 Prozent im genannten Zeitraum). Das Entlastungspotential dürfte insgesamt 40 Millionen jährlich betragen. Im Bereich Kultur sind die Entlastungen schwerpunktmässig auf die grossen Teilaufgaben Pro Helvetia und Film zu fokussieren.
5. Gegenwärtig befindet sich die Vorlage zur **Anpassung der anrechenbaren Mietzinsmaxima** bei den Ergänzungsleistungen (EL) in der parlamentarischen Beratung (14.098). Die SGK-N hat die Beratung der Vorlage am 26. Februar sistiert. Die **Sistierung ist bis auf weiteres aufrecht zu halten**. Die Frage der Mietzinsen ist im Rahmen der laufenden Teilrevision des EL-Gesetzes (ELG) zu prüfen. Allfällige Mehrkosten aus der Anpassung der Mietzinsmaxima wären innerhalb der EL zu

kompensieren. **Die aufgrund der Sistierung auf den Bund entfallenden Minderausgaben von 90 Millionen Franken sind für die Reduktion des Entlastungsbeitrags des BFI-Bereichs zu verwenden.**

Angesichts des geplanten **EL-Kostenwachstums** von 2 Milliarden Franken in den nächsten zehn Jahren muss für die ELG-Revision darüber hinaus eine **Reduktion** dieses Kostenwachstums **im Umfang von mehreren hundert Millionen Franken** verlangt werden. Eine solche Massnahme würde den Bundeshaushalt strukturell entlasten. Die Wirtschaft wird sich in der Vernehmlassung der ELG-Revision für ein solches Vorgehen aussprechen.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unserer Stellungnahme entgegen bringen, und bitten Sie, unsere Positionen bei der Bereinigung der Vorlage zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse

Dr. Frank Marty  
Mitglied der Geschäftsleitung

Frédéric Pittet  
Projektleiter Finanzen und Steuern

Anlage: Massnahmen Zollbereich